



Pliezhausen aktuell

mit Tellerien Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2024

Freitag, 01. März 2024

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiert

am 06. März

den 80. Frau Angeliki Efstratiou, Pliezhausen

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Mülltermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	08.03. 22.03.	08.03. 22.03.	11.03. 08.04.	11.03. 08.04.
Rübgarten	11.03. 25.03.	11.03. 25.03.	22.03. 19.04.	25.03. 22.04.
Gniebel	08.03. 22.03.	08.03. 22.03.	22.03. 19.04.	25.03. 22.04.
Dörnach	08.03. 22.03.	08.03. 22.03.	22.03. 19.04.	25.03. 22.04.
Gewerbegebiet östlich K 6756	08.03. 22.03.	08.03. 22.03.	11.03. 08.04.	25.03. 22.04.
Häckselplatz (März) Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Einrad 20 Zoll (benötigt neuen Reifenschlauch)

Kinder-Inliner, Gr. 36-39

Kinder-Inliner, Gr. 37-40

Tel. 01 60/90 14 33 31

Gesucht werden:

8 Terrassenplatten, 40 x 60 cm

Tel. 01 76/20 90 40 22

Metall-Komposter

Tel. 8 02 01

Garderobenständer, freistehend

Tel. 88 91 08

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.



Müllablagerungen im Bereich der Müllcontainer bei der Anschlussunterbringung in der Tübinger Straße 77 (Containeranlage)



In der Nacht vom 21. auf 22. Februar 2024 wurde auf dem Parkplatz der Tübinger Straße 77 eine große Menge an Sperrmüll, in und neben den Müllcontainer abgelagert.

Diese unerlaubte Müllentsorgung ist sehr ärgerlich und kommt an dieser Stelle leider immer wieder vor.

Deshalb bitten wir Sie, sollten Sie verdächtige Beobachtungen gemacht oder Personen bei der unerlaubten Entsorgung gesehen haben, melden Sie sich beim Ordnungsamt Pliezhausen, Tel. 977-120 oder unter der E-Mail-Adresse steffen.sautter@pliezhausen.de. Jeder Hinweis ist wichtig, um den Verantwortlichen ausfindig zu machen, um Wiederholungstaten zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 27. Februar 2024

Zentraler Punkt dieser Februarsitzung war die **Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2024**. Der Vorsitzende ging in seinem Statement nochmals auf die wesentlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Haushaltes 2024 ein. Es gilt festzuhalten, dass bedingt durch verschlechterte Rahmenbedingungen, Aufgabenzuwächse sowie auch verringerte Einnahmesituation gepaart mit erhöhten Umlagen und auch Tarifsteigerungen im Personalbereich der Ergebnishaushalt ein Minus von knapp 3 Millionen Euro aufweist. Nur durch gute Rechnungsergebnisse in den Vorjahren gelingt es, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu präsentieren. Auch in 2024 hat die Gemeinde Pliezhausen sich im Investitionsbereich ein durchaus ambitioniertes Programm vorgenommen. Die größten Investitionsschwerpunkte, welche im Millionenbereich liegen, sind hierbei die Abwasserbeseitigung von Gniebel/Rübgarten an die Kläranlage Reutlingen, die generalenergetische Sanierung der Grundschule Gniebel-Dörnach, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete, die



Generalsanierung der Marktplatzstraße und Fahrzeugbeschaffung für unsere Freiwillige Feuerwehr. Diese Großprojekte müssen über Kredite finanziert werden, sodass auch unsere Pro-Kopf-Verschuldung sich wieder deutlich erhöhen wird. Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei unserer Gemeinde zum Ende 2024 bei 807 Euro. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt bei Kommunen in unserer Einwohnergröße liegt bei 989 Euro. Zusammenfassend für den Haushalt kann festgehalten werden, dass auch dieser dadurch geleitet und geprägt ist, unsere nach wie vor hervorragende Infrastruktur zu sichern und nach besten Kräften zu erhalten. Zusätzlich werden Investitionsschwerpunkte gesetzt und laufende Projekte in 2024 abgeschlossen. Mit Blick auf die kommenden Jahre gilt es, eine konsequente Konsolidierungspolitik für den Gemeindehaushalt umzusetzen, um bei noch weiter verschlechternden Rahmenbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Die große Politik ist zudem gefordert, die Städte und Gemeinden nachhaltiger zu unterstützen, ihnen nicht zusätzliche Aufgaben zu übertragen und sie auch noch mit der Finanzierung im Regen stehen zu lassen. In der anschließenden Aussprache und Diskussion im Gemeinderat stellte dieser fest, dass es der Verwaltung unter den schlechten Rahmenbedingungen gelungen ist, hier einen stimmigen Haushaltsplan 2024 vorzulegen. Die Investitionsschwerpunkte und zahlreichen kleineren und größeren Projekte sind richtig gewählt und helfen unserer Gemeinde, ihre Infrastruktur zu sichern und in Teilen sogar noch weiter zu verbessern. Aufgrund der doch durchaus angespannten Gesamtsituation und der sich voraussichtlich noch weiter verschlechternden Rahmenbedingungen gilt es für die kommenden Haushalte eine intensive und detaillierte Aufgabenkritik durchzuführen. In der Diskussion um die sogenannten freiwilligen Leistungen und Aufgaben der Gemeinde sprach sich eine große Mehrheit dahingehend aus, dass es Ziel der Gemeinde sein muss, diese Unterstützungen, gerade auch an die Vereine und Organisationen, auch zukünftig gewähren zu können. Alle waren sich einig, dass gerade die Vereine wertvolle Arbeit in der Gemeinde erbringen und mit auch für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde Sorge tragen. Im Anschluss an die Aussprache wurde vom Gremium die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 befasste sich mit einem **Zuschussantrag des DRK Ortsvereins Pliezhausen**. Konkret ging es um eine Ersatzbeschaffung der Monitoring-Einheit mit EKG. Der Vorsitzende konnte zu diesem Tagesordnungspunkt die erste Vorsitzende des DRK, Frau Voß, und ihren Stellvertreter, Herrn Dr. Keller, begrüßen. Anschließend wurde von Frau Voß nochmals sehr detailliert und ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die Arbeit und das Wirken des DRK Ortsvereins Pliezhausen dem Gremium vorgestellt. Hier wurde nochmals die Vielfältigkeit des DRK Ortsvereins eindrücklich visualisiert und allen Anwesenden wurde nochmals deutlich vor Augen geführt, welchen positiven Dienst unser DRK Ortsverein hier in unserer Gemeinde verrichtet. Der Vorsitzende betonte, der DRK Ortsverein ist für unsere Gemeinde äußerst wertvoll und unverzichtbar. Unsere Gemeinde war auch in der Vergangenheit ein verlässlicher und zuverlässiger Partner und Unterstützer zu unserer Hilfsorganisation. Eindrücklich lässt sich auch dies daran ablesen, dass vor drei Jahren dem DRK ein neues Domizil mit der Unterbringung im generalsanierten ehemaligen Bürger- und Vereinshaus am Schillerplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Auch zahlreiche Anschaffungen in den zurückliegenden Jahren, sei es bei den Fahrzeugen oder auch Gerätschaften, wurden stets von der Gemeinde großzügig bezuschusst. Der Gemeinderat lobte in seinem Statement ebenfalls die

hervorragende Arbeit und das Engagement des DRK Ortsvereins in unserer Gemeinde. Die Notwendigkeit, eine Ersatzbeschaffung der Monitoring-Einheit durchzuführen, wurde schlüssig dargelegt und deshalb wurde auch von Gremium einstimmig beschlossen, hier dem DRK Ortsverein einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren.

Der nächste Tagesordnungspunkt beschäftigen sich ebenfalls mit einer Vereinsförderung. Konkret ging es um den **Zuschussantrag des SSV Rübgarten** für die geplante Umgestaltung der bestehenden Tribüne, punktueller Neubau der Treppe sowie die Erstellung einer neuen Grillhütte. Die Gesamtkosten für die geplanten Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen belaufen sich auf knapp 44.000 Euro. Der SSV Rübgarten bittet die Gemeinde Pliezhausen, diese Maßnahmen mit 5.000 Euro zu unterstützen. Der Vorsitzende lobte das ehrenamtliche Engagement des SSV Rübgarten und die wertvolle Vereinsarbeit, welcher der Verein in Rübgarten leiste. Dass der Gemeinderat die Einschätzung des Bürgermeisters in Gänze teilte war daran abzulesen, dass der Zuschussantrag des SSV Rübgarten in der anschließenden Abstimmung einstimmig beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 4 befassten sich mit der **Entwurfsplanung der Friedrichstraße** mit den Gewerken Kanal, Wasser, Nahwärme, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und der Verkabelungsanlagen. Nach kurzer Aussprache im Gremium stimmte dieses einstimmig zu, dass die Entwurfsplanung in Höhe von 76.945,46 € an das Ingenieurbüro Herrmann & Mang vergeben wird.

Der **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht** war Gegenstand der Beratung unter Tagesordnungspunkt 5. Konkret ging es hierbei um Flst. Nr. 1331 (Friedrichstraße 42) und Flst. Nr. 1334/1 (Karlstraße 5) der Gemarkung Pliezhausen. Ohne große Aussprache und Diskussion wurde die Vorkaufsrechtssatzung für die vorgenannten Grundstücke gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom Gremium einstimmig beschlossen.

Der vorletzte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit dem **Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Blenkensacker - Änderung und Neufassung 2023"**, Pliezhausen, ohne die Grundstücke Flst. Nrn. 737/5, 737/6, 741/1, 742/1, 744/2, 745, 745/1 und 746, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch. Ebenfalls ohne größere Aussprache und Diskussion beschloss das Gremium einstimmig, dass die Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Feststellung geänderter Entwürfe berücksichtig, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen werden. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, dass weitere Verfahren zu betreiben.

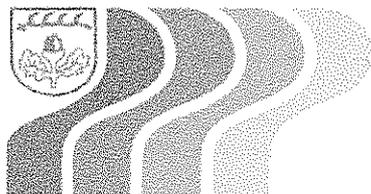
Tagesordnungspunkt 7 "Mitteilungen und Sonstiges" wurde aus der Mitte des Gemeinderates nochmals der Hinweis gegeben, dass es bedauert wird, dass die **Ortschronik** nicht in 2024 auf den Weg gebracht werden kann. Der Vorsitzende betonte, dass er eine Ortschronik für die Gesamtgemeinde durchaus als wichtig und richtig erachte. Die aktuelle prekäre finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde lässt es jedoch nach Einschätzung des Vorsitzenden nicht zu, dieses Projekt mit einem durchaus finanziellen Risiko für die Gemeinde jetzt zu initiieren und ihn Auftrag zu geben. Vielleicht gelingt es im laufenden Jahr 2024 Unterstützer und Sponsoren zu gewinnen, um dieses Projekt "Chronik der Gemeinde Pliezhausen" im nächsten Jahr in Angriff nehmen zu können. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ferner die verschmutzte **Laufbahn am Schulzentrum** angesprochen. Die Frage wurde hier gestellt, ob diese überhaupt noch für Sportaktivitäten genutzt wird. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Laufbahn nach wie vor benutzt wird (LV Pliezhausen, Schule) und die Bahn in jedem Frühjahr entsprechend gereinigt wird.

Zum Schluss bedankte sich der Vorsitzende bei der anwesenden Presse für ihr Kommen und schloss diese öffentliche Gemeinderatssitzung.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0



PLIEZHAUSEN

Unsere Gemeinde (ca. 10.000 Einwohner) mit den Teilgemeinden Rübgarten, Gniebel und Dörnach liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen und verfügt über einen hohen Freizeitwert. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen zuverlässigen und engagierten

Mitarbeiter (m/w/d) für den Gemeindevollzugsdienst und als Hausmeister

in Vollzeit / unbefristet

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Überwachung des Vollzugs von Gemeindegesetzungen, straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und Polizeiverordnungen
- Überwachung von Baustellen und Sondernutzungen
- Durchführung von Ermittlungen
- Feldschutz und weitere Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes
- Betreuung der gemeindeeigenen und von der Gemeinde angemieteten Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten
- Durchführung einfacher Reparaturarbeiten, technische Wartung und Instandhaltung
- Koordination und Betreuung von Handwerkerterminen

Ihr Profil:

- Fahrerlaubnis Klasse B
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- Konfliktfähigkeit, konsequentes Verhalten verbunden mit dem nötigen Einfühlungsvermögen
- Flexible Arbeitszeiteinteilung

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Einarbeitung in das Aufgabengebiet mit entsprechender Fortbildungsveranstaltung
- Persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstkleidung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **29.03.2024** direkt über unser Stellenportal oder an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder per Mail an: Bewerbungen@Pliezhausen.de

Für Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel.: 07127/977-182) und bei fachlichen Fragen Herr Steffen Sautter (Tel. 07127/977-120) sehr gerne zur Verfügung.





PLIEZHAUSEN

Unser Häckselplatz braucht Verstärkung.

Deshalb suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen zuverlässigen und engagierten

Mitarbeiter für unseren Häckselplatz (m/w/d) auf 538 € Basis

Zu Ihren Aufgaben gehört die Überwachung des reibungslosen Ablaufs bei der Anlieferung von Grüngut. Die Einsatzzeiten sind im wöchentlichen Wechsel mit einem Kollegen ganzjährig an Samstagen und in den Monaten März bis November dienstags bis samstags.

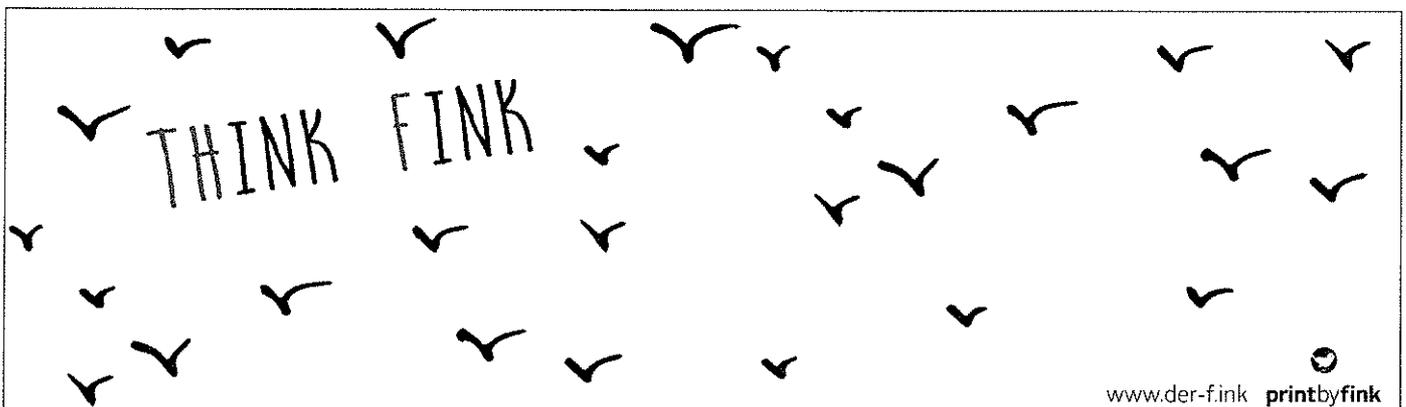
Für diese interessante Nebentätigkeit wünschen wir uns einen flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) mit Eigeninitiative sowie freundlichem und verbindlichem Auftreten im Umgang mit den Häckselplatznutzern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **28. März 2024** direkt über unser Stellenportal oder an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder an folgende E-Mail-Adresse:

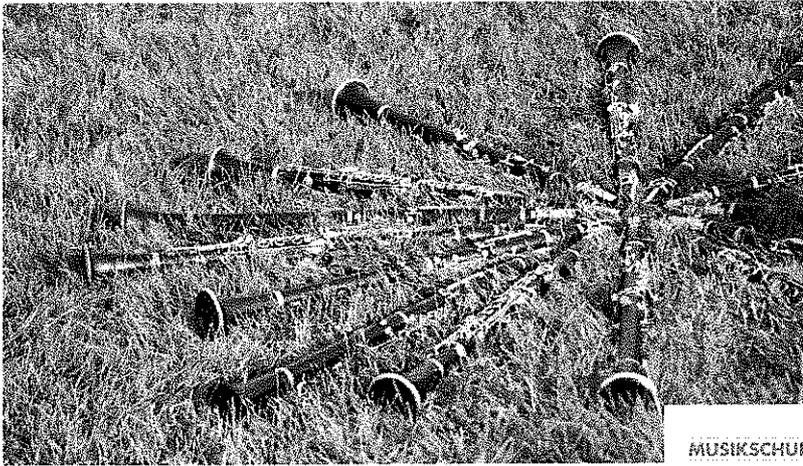
Bewerbungen@Pliezhausen.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel. 07127/977-183) sowie unser Bauhofleiter Herr Harry Nonnenmacher (Handy 0170/4476842) gerne zur Verfügung.





K u n s t



MUSIKSCHULE

PLIEZHAUSEN



Frühlingswind

„Heut Jagd der Wind“

Schülerinnen und Schüler des
Fachbereichs Bläser

Freitag 08. März 2024
19.00 Uhr
FORUM4P





Umweltbelastung durch Streusalz



In den Wintermonaten ist Streusalz ein unverzichtbares Mittel, um Straßen und Gehwege vor glättebedingten Unfällen zu schützen. Doch hinter der vermeintlichen Sicherheit verbirgt sich eine umweltbelastende Praxis, die negative Auswirkungen auf die Natur hat.

Streusalz, das üblicherweise auf Straßen und Wegen gestreut wird, um Eis und Schnee zu schmelzen, trägt erheblich zur Umweltverschmutzung bei. Eine der Hauptproblematiken besteht darin, dass das Salz in die Boden- und Wasserversorgung gelangt. Durch Regen oder Schneeschmelze wird das Salz von den Straßen ausgewaschen und gelangt in Flüsse, Seen und Grundwasser. Dies führt zu einer Erhöhung des Salzgehalts in diesen Gewässern, was wiederum negative Auswirkungen auf die Wasserqualität und die dort lebenden Organismen hat.

Besonders betroffen sind Pflanzen und Tiere, die auf Süßwasser angewiesen sind. Ein zu hoher Salzgehalt im Wasser kann das ökologische Gleichgewicht stören und die Artenvielfalt beeinträchtigen. Auch für Haustiere und Wildtiere, die mit dem gestreuten Salz in Berührung kommen, kann dies gesundheitsschädlich sein.

Ein weiteres Problem liegt in der Schädigung von Böden entlang der Straßen. Das Salz kann den Boden versauern, was zu einer verminderten Fruchtbarkeit führt und das Wachstum von Pflanzen beeinträchtigt. Dies betrifft nicht nur die Vegetation entlang von Straßen, sondern auch landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Nähe von gestreuten Wegen.

Alternativen für den Hausgebrauch sind beispielsweise die Verwendung von Streumittel wie Sand, Splitt, Asche oder umweltfreundliches Granulat auf den Gehweg zu streuen. Außerdem kann es helfen, wenn der liegen gebliebene Schnee zügig mit der Schneeschippe oder Besen entfernt wird, damit sich keine Eisschicht bilden kann.

Lesen Sie hierzu mehr:



Häckselplatz Pliezhausen

Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Häckselplatzes:

Winter (Dezember/Januar/Februar)

Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Frühjahr (März)

Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag durchgehend 11.00 bis 17.00 Uhr

Sommer (April bis Oktober)

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag durchgehend 11.00 bis 18.00 Uhr

Herbst (November)

Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Es wird Material angenommen wie folgt:

Holziges und nichtholziges Grüngut darf nur streng voneinander getrennt abgeliefert werden.

Holziges Material ist:

Baumschnitt (Durchmesser weniger als 15 cm)

Strauchschnitt mit holzigem Anteil (Durchmesser weniger als 15 cm)

Heckenschnitt (Durchmesser weniger als 15 cm)

Nichtholziges Material ist:

Grasschnitt

Strauchschnitt (z. B. Buchsbaum Rückschnitt)

Laub

Blumen, Zimmerpflanzen ohne Erdballen/Topf

Stauden

Heu/Stroh in kleinen Mengen

Fallobst in kleinen Mengen.

Worauf ist bei der Anlieferung der oben genannten Materialien zu achten?

Das Material ist ohne Erdanhang, Steine, Drähte, Dekoartikel oder sonstige Verunreinigungen abzuliefern.

Was wird nicht angenommen?

Asche, Katzenstreu, Mist (z. B. Hasenmist), Küchenabfälle, Kompost, Blumen- und Trauergebilde, Adventskränze, Wurzelstöcke können nicht abgeliefert werden.

Wie wird angenommen?

Die Anlieferung muss sorgfältig getrennt nach holzigem und nicht-holzigem Material erfolgen. Der Platzwart weist in den jeweiligen Abladebereich ein.

Die Abfuhr sowohl des trockenen als auch des feuchten Materials erfolgt im Auftrag des Landkreises und wird streng kontrolliert. Sofern keine exakte Trennung vorliegt, werden die verschiedenen Güter nicht abtransportiert.

Aus diesem Grunde ist der Häckselplatzwart angewiesen, die Abgabe der Materialien sehr streng zu beaufsichtigen und nicht getrennt erfasstes bzw. unerlaubtes Material abzuweisen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einwurfzeiten an den Glascontainern / Vermeidung von Vermüllung

Ihr Altglas können Sie montags bis samstags von 07.00 bis 20.00 Uhr in die Container im Gemeindegebiet einwerfen. Bitte denken Sie daran, dass das zerbrechende, scheppernde Glas einen erheblichen Lärm verursacht, den Sie den Anwohnern frühmorgens, spätabends und am Sonntag ersparen sollten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Einwurfzeiten nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Pliezhausen als Ordnungswidrigkeiten mit der Verhängung von Bußgeldern geahndet werden können.

Bitte entsorgen Sie die Deckel der Glasbehälter unbedingt zuhause über den Gelben Sack. Und falls man doch vergessen hat, einen Deckel abzuschrauben? Dann lieber das Altglas mitsamt dem Deckel in den Glascontainer werfen, in der Glasfabrik werden die Deckel aussortiert. Auf keinen Fall vor dem Einwurf abgeschraubte Deckel auf den Container legen oder in einer Plastiktüte hinterlassen. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei einer Containerleerung und trägt dazu bei, dass dort weiterer Müll abgelagert wird, was wir leider ebenfalls verstärkt feststellen müssen.

Nicht in die Glascontainer gehören hitzebeständige Gläser wie Einmachgläser oder Auflaufformen. Diese haben einen höheren Schmelzpunkt als normales Glas und verursachen in der Glasfabrik erhebliche Probleme. Das gleiche gilt auch für Herdplatten aus Glas. Ebenfalls findet sich im Container manchmal Geschirr aus Keramik, Porzellan oder Steingut, das aber keinesfalls zur Glassammlung gehört. Spiegel sind zwar Glas, haben aber eine dünne Silberschicht aufgetragen und sind für das Glasrecycling unbrauchbar. Auch Fensterglas, Trinkgläser oder Lampen aus Glas sind im Glascontainer fehl am Platz. Diese gehören zum



Restmüll oder bei entsprechender Größe zum Sperrmüll. Wir bitten Sie, diese Gläser ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht am Containerstandplatz abzulagern.

Blaues Glas soll in den Container für Grünglas. Diese Regel gilt übrigens für alle Farben, die nicht eindeutig weißem, grünem oder braunem Glas zuzuordnen sind. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen unter Tel. 0 71 21/480-33 95 oder per E-Mail unter: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de stets gerne zur Verfügung.

Die Containerstandorte sind:

- Pliezhausen, Otwin Brucker Schulzentrum (Friedrichstraße)
- Pliezhausen, Parkplätze der Gaststätte Hasenheim (Hohenstaufenstraße)
- Rübgarten, Mehrzweckhalle
- Gniebel, Grundschule
- Dörnach, Bürgerhaus

Landratsamt Reutlingen informiert



LANDKREIS
REUTLINGEN

Kreisjugendamt am 07. März vormittags geschlossen

Das Kreisjugendamt ist am Donnerstag, 07. März 2024, vormittags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Ab 14.00 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes wieder wie gewohnt erreichbar.

Von der Schließung betroffen sind auch die Familien- und Jugendberatungsstellen in Reutlingen, Dettingen/Erms und Münsingen, die Fachstelle Frühe Hilfen in Reutlingen, das Jugendamt Region Alb in Münsingen sowie das Jugendamt Region Erms in Reutlingen.

Alle weiteren Dienstleistungen des Landratsamtes sind von dieser kurzzeitigen Einschränkung nicht betroffen und stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Kaffee mit Archivarin: Beratungsangebot des Kreisarchivs Reutlingen

Persönliche Familienforschung, das Entziffern einer alten Handschrift oder neue Recherchetipps: Kreisarchivarin Annette Bidlingmaier beantwortet die Fragen aller geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen. Die nächsten Termine gibt es am Donnerstag, 14. März, von 14.00 bis 16.30 Uhr. Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Wie erfahre ich, wo meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft haben?

Bei einer Tasse Kaffee in Wohnzimmeratmosphäre beantwortet die Kreisarchivarin alle Fragen.

Die 25-minütigen Einzeltermine finden im Kreisarchiv Reutlingen, Bismarckstraße 16, statt. Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist erforderlich. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.

Herzliche Einladung zum Tag der Archive 2024 in Reutlingen

Noch viermal/dreimal schlafen, dann ist es so weit: Am Samstag, 02. März 2023, öffnen das Stadt- und Kreisarchiv Reutlingen zusammen mit dem Archiv der BruderhausDiakonie von 10.00 bis 15.00 Uhr ihre Türen am bundesweiten "Tag der Archive 2024". Die Besucherinnen und Besucher können sich auf Mutscheln, Schwarzwälderkirschtorte und Hefezopf mit Hägenmark freuen - passend zum diesjährigen Motto "Essen und Trinken".

Das Stiftungsarchiv der BruderhausDiakonie beteiligt sich erstmals am Aktionstag und bietet vier Programmpunkte an: Im Filmraum erwartet die Besucherinnen und Besucher ein 15-minütiger Zeichentrickfilm, der Einblick in das Leben und Wirken von Gustav Werner bringt. Um 13 Uhr gibt es eine etwa einstündige Führung durch die Dauerausstellung im ehemaligen Reutlinger "Krankenhäusle". Durchgängig geöffnet hat das Aktions-Café im Museum, das zu Kaffee und Schwarzwälder-Kirschtorte einlädt. Die kleinen Gäste erwartet außerdem eine Museums-Rallye mit Stift und Fragebogen durch die Ausstellung.

Exemplarisch werden einige Exponate der BruderhausDiakonie im Reutlinger Stadtarchiv ausgestellt.

"Speise und Trank" war eines der Fachmessen-Formate, mit denen Reutlingen in der Nachkriegszeit auf sich aufmerksam machte. Ein Amateurfilm aus den Beständen des Stadtarchivs vermittelt hier unter anderem viel Listhallen-Lokalkolorit. Zwei weitere Kurzfilme zeigen Backstubenbetrieb und Mutschelabende, u.a. mit Oberbürgermeister Manfred Oechsle. Dabei sind die Besucherinnen und Besucher gefragt: Wer kann dem Archiv helfen, die gezeigten Personen zu bestimmen? Und wer kennt die Backstube?

Das Motto "Essen und Trinken" wird auch in den Magazinführungen sowie in den Führungen zu den Wandvitrinenausstellungen des Stadtarchivs aufgegriffen.

Kolonialwaren in Württemberg, Vorratshaltung in Krisenzeiten und Brotkultur: Zu jeder halben Stunde erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Fachvortrag zum Thema "Essen und Trinken". Wer an einer der Magazinführungen teilnimmt, begibt sich auf eine Reise an Orte, die normalerweise nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind und kann sich mit Lebkuchen, Teeservice und Samowar auf Kuriositäten und Schrilles freuen!

Ein absolutes Highlight ist das Jubiläumsgewinnspiel zum 40-jährigen Bestehen des Kreisarchivs Reutlingen. Für das leibliche Wohl sorgt die Laura-Schradin-Schule.

Regierungspräsidium Tübingen informiert

Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren Sachstand des Verfahrens und weiterer Ausblick

Die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen führt aktuell das Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren durch. Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund von Planänderungen, deren Erforderlichkeit sich nach der ersten Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2020 gezeigt hat, fand im vergangenen Jahr eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Vorhabenträger bereitet aktuell die im Laufe des Verfahrens insgesamt erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fachlich auf. In diesem Zusammenhang fanden inzwischen fachliche Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorhabenträger und einigen Trägern öffentlicher Belange statt. Die Gespräche bezogen sich auf Themen des Gewässerschutzes und des Forstes sowie auf Belange des Natur- und Artenschutzes. In diesem Rahmen wurden themenspezifisch fachlich-inhaltliche Fragestellungen diskutiert, die im Zusammenhang mit den abgegebenen Stellungnahmen im Verfahren aufgekommen waren. Die inhaltliche Abarbeitung der im Planfeststellungsverfahren aufgeworfenen Fragestellungen dient auch der Vorbereitung des Erörterungstermins. Gemäß dem geltenden Verfahrensrecht sind die jeweils abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen grundsätzlich in einem gesonderten Termin zu erörtern. Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren nach der Sommerpause des laufenden Jahres durchzuführen. Der Erörterungstermin wird voraussichtlich in Osterdingen stattfinden. Die Planfeststellungsbehörde wird die Öffentlichkeit rechtzeitig über den Ort und den genauen Zeitpunkt informieren. Den Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens bildet der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Dieser stellt sozusagen die "Baugenehmigung" für die Infrastrukturmaßnahme dar. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die im Verfahren erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen abschließend entschieden. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen nach wie vor online verfügbar. Weitere Informationen gibt es auch auf der Projekthomepage des Vorhabenträgers unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/b27-2/>.



Zehn erfolgreiche Jahre beim Regierungspräsidium Tübingen - die landesweit zuständige Marktüberwachung feiert ihr Jubiläum mit zahlreichen Gästen

Unter dem Motto: "10 Jahre Marktüberwachung" versammelten sich am 23. Februar 2024 zahlreiche Gäste sowie Mitarbeitende, um das Jubiläum der Abteilung 11 "Marktüberwachung" des Regierungspräsidiums Tübingen zu feiern. Ministerialdirektor Dr. Michael Münter, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, betonte die besondere Rolle der landesweit zuständigen Marktüberwachung, die bereits in anderen Ländern Nachahmung gefunden hat. Durch die zentrale Zusammenfassung der Aufgaben in einer Behörde konnte erreicht werden, dass nicht jeder Land- und Stadtkreis Personal in diesem Bereich vorhalten muss. Außerdem ermöglicht es die Spezialisierung der Inspektoren und Inspektorinnen, die so wirkungsvoll für die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Fairness des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt wirken können. Als besondere Herausforderung nannte Regierungspräsident Klaus Tappeser die im Internet angebotenen Waren, bei denen die Marktüberwachung bereits gehäuft Verstöße gegen geltendes EU-Recht festgestellt hatte.

Einen ausführlichen Bericht finden Interessierte auf www.rp-tuebingen.de.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Für eine bessere Zukunft - Das Projekt "Kommunale Klimascouts" geht in die nächste Runde

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) bildete die KlimaschutzAgentur, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte, schon in 2022 erste Klimascouts im Landkreis Reutlingen aus. Die kommunalen Klimascouts sind Multiplikatoren für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen und nutzen ihr Wissen, um Klimaprojekte umzusetzen und ihre Kenntnisse in Unternehmen oder Kommunen für eine klimafreundlichere Zukunft einzubringen.

Die Ausbildung beinhaltet ein Workshop-Programm "KlimaQuali", das aus fünf Modulen besteht. "Die Klimakrise, der kommunale Klimaschutz, Klimaschutz im Alltag, Methoden für die Umsetzung von eigenen Klimaschutzprojekten und Ideenfindung für eigene Projekte sind Themeninhalte dieser fünf Module", erklärt Nico Schneider, Projektleiter und Energieberater der KlimaschutzAgentur. Auf den Workshop folgt ein Projekt-Pitch, bei dem die Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Diese werden daraufhin über drei Monate hinweg detailliert ausgearbeitet. Nico Schneider steht vor allem als Ansprechpartner für die Scouts zur Verfügung. Wer kann am Projekt teilnehmen? "Wir freuen uns auf motivierte Azubis aus den Kommunen, die Interesse an Klimaschutz- und Energiethemen haben. Die Fachrichtung der Ausbildung spielt keine Rolle. So hoffen wir auf möglichst "bunte Teams" aus kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen", so Schneider. Die nächste Ausbildungsrunde startet im Juni 2024 und der Anmeldeschluss ist am 29. März 2024. Mehr Infos auf www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/kommunale-klimascouts

Effizientere Haushaltsgeräte

Kühlschränke sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner für Privathaushalte müssen ab März effizienter werden. Die Mindestanforderungen steigen und der Stromverbrauch muss auf dem Energielabel ausgewiesen werden:

- Bei Kühlschränken ist der Jahres-Stromverbrauch auszuweisen.
- Bei Waschmaschinen und Wäschetrocknern ist der Stromverbrauch für 100 Waschgänge anzugeben.

Das Energielabel selbst und die Bewertung in der jeweiligen Effizienzklasse bleiben zunächst unverändert. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale rät bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten zu den sparsamsten Modellen. Mehrkosten werden häufig im Laufe des Betriebs durch dann geringere Stromkosten wieder ausgeglichen.

Sie haben Fragen zu effizienten Haushaltsgeräten oder zu anderen Themen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Energieeffizienz? Gerne können Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch im Rahmen des Kooperationsmodells der KlimaschutzAgentur mit der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte oder unter Tel. 0 71 21/14 32 571.

Über die KlimaschutzAgentur

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet unabhängige und kostenlose Energieberatungen für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen an. Für ein erstes Beratungsgespräch mit einem Energieexperten melden Sie sich gerne per E-Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de oder unter Tel. 0 71 21/14 32 571 an. Weitere Informationen erhalten Sie direkt auf www.klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Einladung zum Vortrag Patientenverfügung, 05. März, 19.00 Uhr im Café Kännle

Im Café Kännle der Begegnungsstätte finden regelmäßig informative, unterhaltende und kreative Veranstaltungen statt, die sich an die gesamte Bürgerschaft richten. Frau Mack und die ehrenamtlichen Helferinnen freuen sich auf Sie! Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, Tel. 8 97 12



Monatsplan März:

Montag, 04. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 05. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
15.00 bis 16.00 Uhr Handy-/PC-Sprechstunde (BV) Clubraum
14.00 bis 16.30 Uhr Seniorenkreis (BV) Café Kännle
19.00 bis 21.00 Uhr **Vortrag und Informationen**

zur Patientenverfügung (PSP) Café Kännle

Mittwoch, 06. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Tönen (BV) Werkstatt
14.30 bis 17.00 Uhr Stammtisch Senior*innen
Albverein im Café Kännle

Donnerstag, 07. März

10.00 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (BV) Café Kännle
14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Sonntag, 10. März

14.00 bis 17.00 Uhr **Sonntags-Café (OA)**
Mundharmonika-Ensemble, Café Kännle

Montag, 11. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 12. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
15.00 bis 16.00 Uhr Handy-/PC-Sprechstunde (BV) Café Kännle

Mittwoch, 13. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Sängerfrauen, Café Kännle
14.00 bis 17.00 Uhr Tönen (BV) Werkstatt

Donnerstag, 14. März

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Montag, 18. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 19. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
15.00 bis 16.00 Uhr Handy-/PC-Sprechstunde (BV) Clubraum
14.30 bis 17.00 Uhr DIY mit Frau Schilling (OA) Café Kännle

**Mittwoch, 20. März**

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
 14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum
 14.00 bis 17.00 Uhr Quiltwerkstatt, Café Kännle

Donnerstag, 21. März

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle
 14.00 bis 17.00 Uhr Frauenkreistreff, Café Kännle
 14.00 bis 17.00 Uhr Still-Café im Clubraum

Freitag, 22. März

14.00 bis 17.00 Uhr **Erzähl-Café (OA)**
 mit Schüler*innen der Musikschule, Café Kännle

Sonntag, 24. März

14.00 bis 17.00 Uhr **Sonntags-Café (OA)**
 mit Sammeltassen, Café Kännle

Montag, 25. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 26. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
 15.00 bis 16.00 Uhr Handy-/PC-Sprechstunde (BV), Clubraum

Mittwoch, 27. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
 14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

Donnerstag, 28. März

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle
Herzliche Einladung zum Vortragsabend zum Thema Patientenverfügung!

Selbstbestimmt bis zum letzten Atemzug? Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung.

Vortrag vom Diakonischen Betreuungsverein, Frau Bernhard und Frau Ebner, in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Pliezhausen, **Dienstag, 05. März 2024, 19.00 Uhr Altenzentrum Pliezhausen, Café Kännle**

Die **Offene Altenarbeit (OA)** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte sowie organisatorische Aufgaben. **Frau Schmieder** ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Im **Pflegestützpunkt (PSP)** berät, informiert und begleitet **Frau Wiese** hilfebedürftige Bürger und ihre Angehörigen über unterstützende Angebote bei häuslicher Pflege, der Krankenpflege und in der Hauswirtschaft, über Essen auf Rädern, Kurzzeitpflege, Pflege im Pflegeheim, Tagespflege, Unterstützungen für pflegende Angehörige und finanzielle Hilfe. Sie vermittelt die notwendigen Kontakte und ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 65
 E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de
 www.Buergerverein-Pliezhausen.de

**Handy- und PC-Sprechstunde**

Jeden Dienstagmittag von 15.00 bis 16.00 Uhr können Sie mit jeglichen Fragen und Problemen rund ums Handy und den Computer in den Clubraum bzw. das Kännle kommen, um Antworten und Tipps zu erhalten. Trauen Sie sich einfach...

Darüber hinaus zeigt sich aber immer wieder, dass bei vielen Leuten selbst die Grundkenntnisse im Umgang mit dem Gerät fehlen. Deshalb sind wir in Überlegung, einen neuen Handkurs anzubieten, der quasi von Null an startet. Um den Bedarf richtig einschätzen zu können, sollten Sie sich bei Interesse einfach unverbindlich unter der BV-Nummer 98 01 65 melden.

Seniorenkreis

Am Dienstag, 05. März, heißt es wieder: Kaffee und Kuchen bei guter Laune, Geselligkeit und Unterhaltung. Barbara Kasper und Monika Koch laden ab 14.30 Uhr herzlich ins Café Kännle ein.

Malen in Gesellschaft

Die Malgruppe des Bürgervereins trifft sich 2x im Monat immer an einem Mittwochnachmittag im "Haus am Schulberg" im Clubraum.

Hier können wir uns in geselliger Runde beim Malen austauschen und gegenseitig inspirieren. Wir malen jeder nach seiner persönlichen Vorliebe und Fantasie. Es entstehen dabei vielerlei Motive in unterschiedlichsten Techniken. Zurzeit liegt der Schwerpunkt bei der Aquarellmalerei. Einige unserer Bilder sind im Clubraum und im Café Kännle ausgestellt. Außerdem bieten wir im Innenhof unsere gemalten Grußkarten zum Verkauf an. Der Erlös wird dem Bürgerverein gespendet.

In unserer Malgruppe treffen sich aktuell 5 bis 8 Hobbykünstlerinnen. Wir freuen uns sehr auf neue Gesichter, auch interessierte Neulinge sind herzlich willkommen.

Ansprechpartnerin ist Anneliese Hirsch-Schweickert (Tel. 8 99 85)

Ostermarktstände am 22. März vorm Rathaus

Egal, ob die Sonne nun scheint oder ob es regnet: Freitagmorgen um Punkt 08.00 Uhr öffnen die Männerwerkstatt und die Tongruppe ihre Ostermarktstände. Eine Vielzahl schöner, nützlicher, origineller und vor allem selbstgefertigter Sachen steht dann wieder für Sie bereit. Angefangen von Holzhasen, über Tonhennen und -enten bis hin zu Insektenhotels und Nistkästen. Jeder kann hier etwas Passendes für sich, für Ostern oder einfach als kleines Geschenk finden.

Ganz Eilige können schon mal im Café Kännle vorbeischaun. Das Ein oder Andere kann man dort bereits im Vorfeld erwerben.

KulturGUT**Was ist vom Geist der 68er geblieben?**

Der Chor Semiseria präsentiert zusammen mit Dietlinde Ellsäcker Themen des geschichtsträchtigen Jahres und lädt am Samstag, **02. März**, um 19.00 Uhr zur 68-Revue in das FORUM4P in Pliezhausen ein.

Von der ersten bemannten Mondumkreisung über Studentenrevolte bis zur Liberalisierung der Sexualität - viele Themen der Zeit werden in Musik und Geschichten erklingen zu den Sounds von Beatles, Hair oder Crosby, Stills, Nash & Young. Dabei verwandelt sich die Rockband der damaligen Zeit in moderne Chorklänge, die Semiseria in der gewohnten Qualität, frisch und eigens für dieses Programm arrangiert, auf die Bühne bringt. Dietlinde Ellsäcker erzählt und moderiert den Abend. Zeitzeugen kommen per Videoeinspielungen zu Wort und ergänzen das Programm mit lebendigen Geschichten aus der Region.

Mit Alexander Pfeiffer (Keyboards) und Ralf Gottschald (Percussion) sind zwei hochkarätige Musiker mit dabei. Die Leitung hat Frank Schlichter.

Ein spannender und gut gelaunter Abend, den man sich auf keinen Fall entgehen lassen sollte.

Eintritt: 15,00 Euro / erm. 10,00 Euro / Familienkarte 40,00 Euro

mediothek pliezhausen**Angebote der Mediothek****Lesestart 1-2-3**

Vorlesen für Dreijährige

Donnerstag, 07. März 2024, 16.00 bis 17.00 Uhr. Wir lesen eine lustige Geschichte vor, danach basteln wir zusammen. Bitte anmelden bis Mittwoch, 06. März 2023, unter Tel. 977-230 oder E-Mail: mediothek@pliezhausen.de.

Vorlesespaß mit der Polizei

Eine Pliezhäuser Polizistin besucht die Mediothek und liest eine aufregende Polizeigeschichte vor.

Nach dem Vorlesen kann ein echtes Polizeiauto angeschaut und viele Fragen beantwortet werden.



Freitag, 08. März 2024, 15.30 bis 16.30 Uhr.

Für Kinder von 5 bis 7 Jahren.

Vielen Dank an die Polizei Pliezhausen, für diesen besonderen Einsatz in der Mediothek.

Die Veranstaltung ist ausgebucht. Bitte nicht mehr anmelden.

Vortrag "Tomatenanbau - Vielfalt schützen und bewahren" mit Michael Schick

Samstag, 09. März 2024, 18.30 Uhr, Veranstaltungsort: Obst- und Gartenbauverein, OGV-Stüble im Rathaus Rübgarten (Hauptstraße 10).

Tomatenexperte Michael Schick berichtet über den erfolgreichen Anbau von Tomaten und anderen Gemüse-Raritäten im Garten und auf dem Balkon. Zudem gibt es einen Büchertisch der SchönBuchHandlung und wir stellen unsere neue Saatgutbibliothek vor.

Andreas Renner zu Gast in der Mediothek

Lesung in Kooperation mit der SchönBuchHandlung.

Freitag, 15. März 2024, 19.00 Uhr in der Mediothek. Andreas Renner liest aus seinem Buch "Nordostpassage - Geschichte eines Seewegs". Karten gibt es in der SchönBuchHandlung und in der Mediothek. Im Vorverkauf 9 Euro und an der Abendkasse 10 Euro.

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

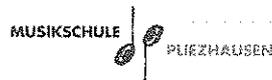
E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen

Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025

E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de

Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Am Mittwoch, 06. März, um 19.00 Uhr findet im FORUM4P im Rahmen des Konzertpodiums Music+ das Preisträgerkonzert unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Regionalwettbewerbs Jugend musiziert statt.

Auf einem künstlerischen Niveau erwarten Sie Beiträge junger Musikerinnen und Musiker von Klavier, über Blockflöte, Klarinette, Posaune bis Tuba. Der Eintritt ist frei - herzliche Einladung!

Orchester-Konzert

Mit Werken von J. Haydn, A. Dvořák, A. Lebedjew u.a. präsentiert sich das Sinfonieorchester der Musikschule am Sonntag, 03. März, um 17.00 Uhr in der Gemeindehalle Pliezhausen.

Die Solistin an diesem Abend ist unsere Schülerin Lisa Geiger, die mit dem Tubakonzert des russischen Komponisten Alexej Lebedjew für ein besonderes Klangerlebnis sorgen wird.

Der Förderverein der Musikschule lädt an diesem Abend wie gewohnt zum Catering ein. Wir freuen uns darauf auch dieses Jahr vor einem großen Publikum zu spielen und laden Sie ganz herzlich ein. Der Eintritt ist frei!

Debüt!

Am Freitag, 01. März, findet um 18.30 Uhr im Saal im FORUM4P ein Vorspiel für die Instrumentalanfänger des letzten Jahres statt.

Bei ihrem ersten Auftritt zeigen unsere Schülerinnen und Schüler was sie innerhalb der ersten Monate im Instrumentalunterricht gelernt haben.

Zu diesem besonderen Konzert laden wir Sie ganz herzlich ein! Der Eintritt ist frei.

Der Frühlingswind kommt!

Zum zweiten Mal im Frühjahr präsentieren sich die Bläser der Musikschule in einem eigenen Fachbereichskonzert "Frühlingswind". Freuen Sie sich auf ein buntes Konzert mit abwechslungsreichen Solo- und Kammermusikbeiträgen von Querflöte bis Tuba am **Freitag, 08. März, um 19.00 Uhr**, im Saal im FORUM4P. Der Eintritt ist frei!

Strings in concert

Unter dem Motto "Strings in Concert" findet am **16. März um 15.00 Uhr im FORUM4P** das diesjährige Fachbereichskonzert der Streicher statt.

In unterschiedlichsten Besetzungen präsentieren Schülerinnen und Schüler der Klassen Kerstin Wengel (Violine), Anke Sosa (Violine/Viola), Martina Trost-Geise (Violoncello) und Nanae Wettstein (Kontrabass) ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Musizieren. So werden neben dem Streicherspielkreis, dem Cello- und Kontrabassensemble vorwiegend Kammermusikformationen zu hören sein.

Den Abschluss gestalten in diesem Jahr wieder alle Schülerinnen und Schüler des Fachbereichs zusammen, indem sie ein gemeinsames Stück zum Besten geben werden.

Für das leibliche Wohl wird in der Pause mit kalten Getränken, Kaffee und Kuchen gesorgt. Der Eintritt ist frei!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 01. März

Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,

Tel. 0 71 21/9 65 70

**Samstag, 02. März**

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/23 93 41

Schönbuch Apotheke, Hauptstraße 5, Walddorfhäslach,
Tel. 0 71 27/3 25 22

Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 48 91

Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 48 91

Sonntag, 03. März

Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Platz 8, Nordsternhaus, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/2 29 24

Ernstal-Apotheke, Metzinger Straße 18, Dettingen/Erms,
Tel. 0 71 23/9 73 00

Ernstal-Apotheke, Metzinger Straße 18, Dettingen/Erms,
Tel. 0 71 23/9 73 00

Montag, 04. März

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 25 40

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 25 40

Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5, Grafenberg,
Tel. 0 71 23/3 38 00

Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5, Grafenberg,
Tel. 0 71 23/3 38 00

Dienstag, 05. März

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/33 99 51

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/33 99 51

Linden-Apotheke, Hauptstraße 31, Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32

Mittwoch, 06. März

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/32 05 66

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/32 05 66

Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 42 52

Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 42 52

Donnerstag, 07. März

Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Straße 21, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/37 29 30

Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Straße 21, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/37 29 30

Hauff-Apotheke, Wilhelmstraße 16, Lichtenstein,
Tel. 0 71 29/9 26 70

Hauff-Apotheke, Wilhelmstraße 16, Lichtenstein,
Tel. 0 71 29/9 26 70

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, Neckartenzlingen,
Tel. 0 71 27/23 72 20

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, Neckartenzlingen,
Tel. 0 71 27/23 72 20

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

**Sozial- und Diakoniestation
Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfefelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Bluetooth-Headset

Brille mit Etui

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

Problemstoffmobil am 20. März 2024

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Mittwoch, 20. März von 11.30 bis 12.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Grundstücke Flst. Nr. 1331 (Friedrichstraße 42) und Flst. Nr. 1334/1 (Karlstraße 5) der Gemarkung Pliezhausen

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Grundstücke Flst. Nr. 1331 (Friedrichstraße 42) und Flst. Nr. 1334/1 (Karlstraße 5) der Gemarkung Pliezhausen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen:

Gemeinde Pliezhausen 12.02.2024

Landkreis Reutlingen AZ 621.41

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Grundstücke Flst. Nr. 1331 (Friedrichstraße 42) und Flst. Nr. 1334/1 (Karlstraße 5) der Gemarkung Pliezhausen

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 27.02.2024 die nachstehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke Flst. Nr. 1331 und Flst. Nr. 1334/1 der Gemarkung Pliezhausen beschlossen.

§ 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Pliezhausen zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1331 und Flst. Nr. 1334/1, Gemarkung Pliezhausen, und ist aus dem Lageplan vom 12.02.2024 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Pliezhausen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

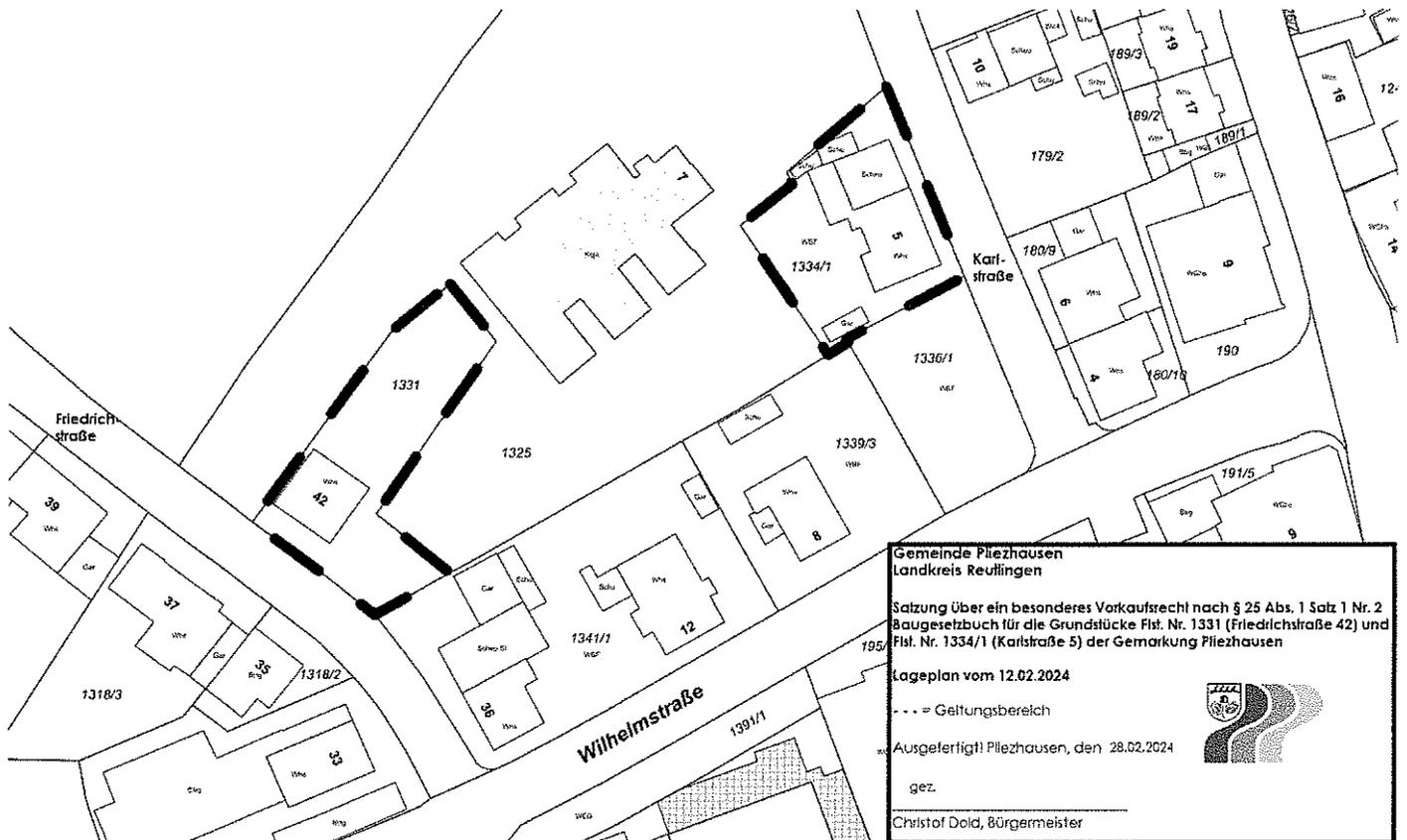
Diese Satzung tritt mit Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt als Satzung!

Pliezhausen, 28.02.2024

gez.

Christof Dold

Bürgermeister



Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pliezhausen, 28.02.2024

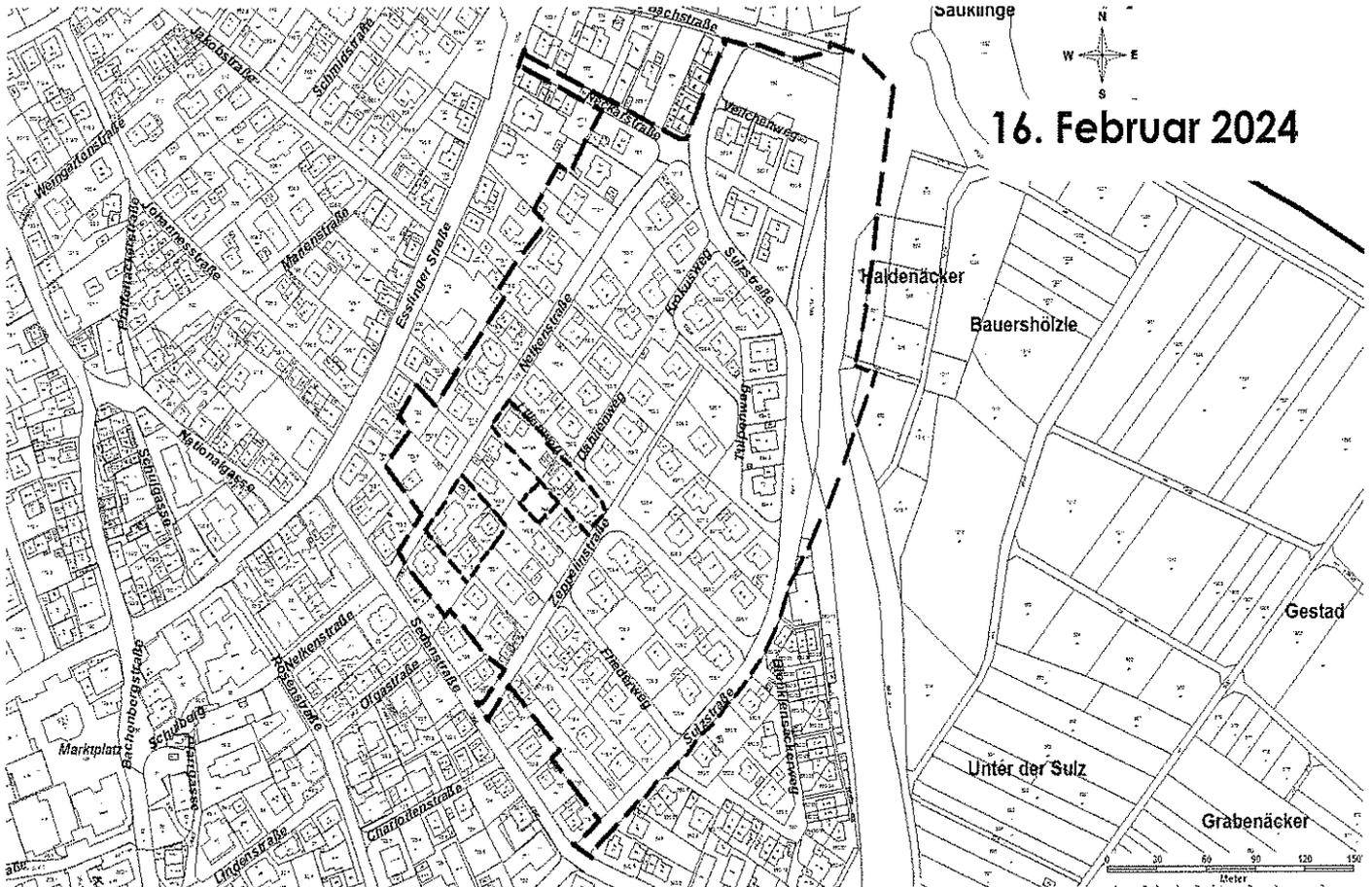
gez.
Christof Dold
Bürgermeister

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Blenkensäcker - Änderung und Neufassung 2023", Pliezhausen, ohne die Grundstücke Flst. Nrn. 737/5, 737/6, 741/1, 742/1, 744/2, 745, 745/1 und 746, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Februar 2024 in o.g. Bebauungsplanverfahren die im Rahmen der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die geänderten Entwürfe festgestellt. Hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung wird auf den nachstehenden Lageplan vom 16. Februar 2024 verwiesen, zu den Zielen und Zwecken der Planung sowie dem Verfahren wird auf die Bekanntmachung vom 22. September 2023 verwiesen.

2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 11. März 2024, bis einschließlich Freitag, 12. April 2024**, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. Die Entwürfe sind während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen abrufbar (www.pliezhausen.de, Rubrik "Wirtschaft & Bauen" -> laufende Bebauungsplanverfahren). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese erfolgt während des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses im Erdgeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz



1 Nr. 2 BauGB). Es wird erneut darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB besteht nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme, Änderungen / Ergänzungen sind in den Entwürfen rot gekennzeichnet.

Pliezhausen, den 28. Februar 2024

gez.
Christof Dold
Bürgermeister



Rübgarten

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten

Am Dienstag, 05. März 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

Problemstoffmobil am 20. März 2024

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Mittwoch, 20. März von 08.30 bis 09.30 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.



Gniebel

Herzliche Einladung

für alle interessierten Einwohner von Gniebel ab 16 Jahren. Wer etwas bewegen will und Zukunft für den Ort mitgestalten möchte, sollte sich im Ortschaftsratsrat und/oder im Gemeinderat engagieren und bei der Kommunalwahl im Juni kandidieren.

Noch Fragen? Zum Beispiel, was macht unser Ortschaftsratsrat eigentlich? Wieviel Zeit muss ich investieren? Bekomme ich etwas dafür? Was wird von mir erwartet? Diese und weitere Fragen zu diesem Ehrenamt will ich gern beantworten und hoffentlich den Ein oder Anderen als Kandidat für die Kommunalwahl 2024 gewinnen.

Dienstag, 05. März, um 19.00 Uhr
Bürgersaal/Rathaus Gniebel/Walddorfer Straße 20

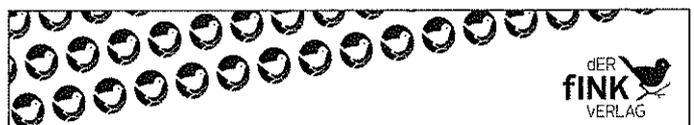
Machen Sie Werbung dafür, kommen Sie, ich freue mich auf Sie.
Ihre Ortsvorsteherin
Kathrin Henne

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gniebel

Am Dienstag, 12. März 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

Problemstoffmobil am 20. März 2024

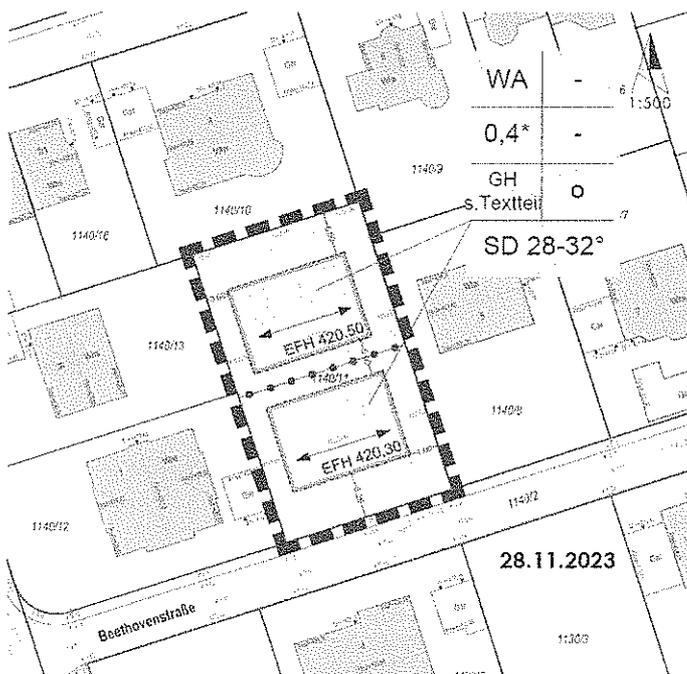
Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Mittwoch, 20. März von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.





Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen I", Gniebel, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1140/11, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 die im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen I", Gniebel, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1140/11, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 28. November 2023.



Die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 13. Dezember 2023

gez.
Christof Dold
Bürgermeister



Dörnach

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Am Dienstag, 19. März 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägle-Jung Tel. 9 77- 2 19

04. März 2024

- Geschnetzeltes "Züricher Art" mit Hörnle und Salat, Dessert
- Gefüllter Pfannkuchen mit Blattspinat und Hirtenkäse, dazu Salat, Dessert

05. März 2024

- Fleischkäse mit Rahmgemüse, Soße und Kartoffelbrei, Dessert
- Broccoli-Nussecke, mit Soße, Kartoffelbrei und Salat, Dessert

06. März 2024

- Rinderbraten mit Soße, Rotkraut und Semmelknödel, Dessert
- Tagessuppe, Milchreis mit Kompott, Dessert

07. März 2024

- Maultaschen in der Brühe, dazu Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Chinatopf - vegetarisch, Reis und Salat, Dessert

08. März 2024

- Eieromelett mit Rahmspinat und Kartoffeln, Dessert
- Tomatenspätzle mit Gemüserahmsauce und Salat, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS